

Krakauer Zeitung.

Nr. 238.

Montag den 19. October

1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl. mit Verbindung 4 fl. für einzelne Monate 1 fl. resp. 1 fl. 33 Mrt. einzelne Nummern 9 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaßten Seite für die erste Einrichtung 7 Mrt. für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. Allerhöchstarem wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ferdinand Freiherr v. Menschenwegen, die Würde eines wirklichen geheimen Rates mit Nachdruck der Taren allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Oktober d. J. an dem Metropolitanapostol zu Salzburg den Domkapitular Dr. Anton Doppler zum Domkapitular, den geistlichen Rath und Spiritual des fürstbischöflichen Priesterhauses Stephan Schwaiger zum Domkapitular und den Consistorialrat und Dekan von Altenmarkt Joseph Aichinger zum Ehrendomherrn allgemein zu ernennen geruht.

ter Seite geschrieben: Hier wundert man sich über die Kriegsbefürchtungen, in welchen deutschen Blätter sich ergeben, und betrachtet die Situation in einem ungleich friedlicheren Lichte, indem weder die Kundgebungen des Kaisers Napoleon noch die Haltung unbeschwichtigten Cabinets zu alarmirenden Gerüchten berechtigen.

In einer Conversation, welche Herr Drouyn de Lhuys am 8. d. M. mit mehreren hervorragenden Mitgliedern des diplomatischen Corps hatte, gab er sein unbeschwichtigtes Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens zu erkennen und deutete darauf hin, daß gerade Frankreich am wenigsten Anlaß zu einem Kriege und am wenigsten Interesse an einem solchen habe. Seine Motivierung war ungefähr folgende: Frankreich steht in der polnischen Frage erst im dritten Gliede; Österreich steht im ersten durch seine geographische Lage; England im zweiten durch seine Verührungen mit Russland in fremden Welttheilen. Frankreich befindet sich weder in dem einen noch in dem andern Verhältnisse und die Initiative zu einem Kriege gegen Russland liegt ihm daher entfernter als irgendeiner anderen Macht. Herr Drouyn de Lhuys setzte hinzu, daß er dem Kaiser Napoleon diese seine Ansicht vorgebracht habe und daß Se. Majestät damit einverstanden sei.

Die offiziöse „G. C.“ gibt über die polnische Frage folgende Mitteilung: „In Wiener Correspondenzen auswärtiger Blätter tritt mit einer gewissen Übereinstimmung, welche auch in einem Theile der Wiener Presse ihr Echo findet, die mehr oder weniger bestimmt formulierte Behauptung auf, daß von Seiten einer oder der andern der Interventionsmächte eine selbst isolirte Action gegenüber Russland bevorstehe. Was Österreich anbelangt, so liegt dessen Politik in dieser Frage hinlänglich klar gezeichnet vor Augen, um uns der Mühe zu überheben, näher zu entwickeln, daß jene Behauptung auf unsere Regierung nicht passen kann. Aber auch überhaupt glauben wir die momentane Sachlage dahin charakterisiren zu können, daß von keiner vereinzelten Action einer der drei Mächte in der polnischen Frage die Rede sei.“

Der „Bohemia“ wird von ihrem Wiener Corr. geschrieben: Die alten Manöver fangen wieder an, die alten Drücker und Dämpfer werden wieder angezeigt. Österreich lehnt es ab, sich in eine Action zu stürzen bevor es nicht deren Ziele kennt und bevor ihm nicht Garantien gegeben werden, daß es deren Lasten und Gefahren nicht allein zu tragen haben werde: es ist abermals russenfreudlich. Nun Fürst Gortschakow wird wissen, woran er sich zu halten hat mit dieser Russenfreundlichkeit, aber was thut's? Für ihn sind alle jene Anstrengungen ohnehin nicht berechnet, sie sollen Österreich blos zu einer That treiben, welche die Verdächtigung verstummen machen muß, sie sollen den Bruch mit Russland vollständig und unzweideutig gestalten und Österreich auf Discretion in die Umarmung der westmächtlichen Allianz drängen. Ist es etwa darauf auch mit dem Gerücht abgesehen, daß Lord Russell's Stellung ernstlich bedroht sei? Will man uns mit der Heraufbeschwörung der Eventualität eines kriegerischen Premiers in England für das kleinere Nebel begeistern, für die martialisch = harmlosen Trinksprüche des Festredners von Blairgowrie?

Den diplomatischen Veränderungen, denen zufolge Sartiges von Turin nach Rom, und Latour d'Autun von Rom nach London geht, legt man in Paris nicht die mindeste politische Tragweite bei. Die französischen Blätter streiten noch immer miteinander, ob Fürst Czartoryski die Cabinets von London und Paris um die Anerkennung seiner Landsleute als Kriegsführende angegangen habe oder nicht. Ein Londoner Correspondent der „Kölner Ztg.“ kann nur bei seiner ersten Mitteilung stehen bleiben, daß er den beiden Regierungen ein betreffendes Memorandum überreicht hat (freilich nicht in offizieller Form, da der Fürst keine offizielle Stellung beanspruchen kann), glaubt jedoch heute hinzufügen zu können, daß sein Schritt vorerst den gewünschten Erfolg nicht haben wird, und zwar daß Earl Russell, ohne erst den Beschluß des Ministerialrates abzuwarten, bereits ablehnend entschieden hat. Die Gründe, die er geltend macht, sind, daß die polnischen Insurgenten bis jetzt in militärischer Beziehung noch keine derartige Stellung errungen haben, als daß sie auf den Titel einer kriegsführenden Partei Anspruch machen könnten, und daß unter analogen Verhältnissen England noch nie eine derartige Anerkennung erfuhr.

Nach einer Warschauer Corr. der „Nat. Ztg.“ vom 14. d. waren die vier nördlichen Kreise des Gouvernements Augustow in jeder Beziehung zu dem Gouvernement Wilna geschlagen worden. Es wäre dies der Anfang einer Einverleibung Congrès-Polens. Der Warschauer Corr. des „Wiener Lloyd“ bleibt bei seiner Behauptung in Bezug auf

den Senatsbeschluß vom 4. d., welcher die Wielopolski'schen Reformvorlagen verwirft und die Einleitung der definitiven Einverleibung Congrès-Polens in Russland befiehlt. Zum Beweis dessen überendet er dem erwähnten Blatt eine genaue Uebersetzung desjenigen Rescripts, welches die kaiserliche Kanzlei an die Statthalterchaft in Warschau auf Grund jenes Senats-Beschlusses erlassen hat, und worin unter Mittheilung des fraglichen Beschlusses Graf Berg aufgesfordert wird, für jetzt unverzüglich die erforderlichen Einrichtungen dahin zu treffen, daß in sämtlichen Kanzleien des Königreiches Polen an Stelle der bisherigen polnischen Geschäftssprache die russische Sprache in der Schrift und im amtlichen mündlichen Verkehr eingeführt werde.“

Die polnische Nationalregierung organisiert Filialanstalten in Italien, ohne daß ihr, wie es scheint, seitens der Regierung irgendwie Hindernisse in den Weg gelegt werden. Nach einer Meldung des Turiner „Diritto“ hat ein polnischer Agent, Herr Ortega, in Turin mehrere Tage zugebracht und dort ein formelles Bureau organisiert. Dasselbe gedenkt er in Genua und Mailand zu thun und sich sodann nach Paris zu begeben.

Der neuinstipulierte italienisch-russische Handelsvertrag, über welchen die italienischen Liberalen, besonders in Hinblick auf die gegenwärtige Rolle Russlands in der polnischen Frage in gelinde Verzweiflung gerathen sind, hat auch, wie verlautet, den französischen Minister des Äußern veranlaßt, durch Herrn v. Sartiges sich in Turin bezügliche Aufklärungen zu erbitten, ohne daß bis jetzt die hierauf erfolgte Antwort des dortigen Cabinets noch bekannt wäre.

Die „G. C.“ schreibt: Die österreichische Circulardepeche vom 26. September, welche aus der „Europe“ heute hierbei telegraphirt wird, war wohl keinesfalls für die Öffentlichkeit bestimmt, da dieselbe im Wesentlichen nur den ersten starken Eindruck, den die preußische Antwort an die Unterzeichner der Collectiv-Einladung hier hervorgebracht hatte, wiedergab, im Übrigen lediglich eine Verabredung für die weiter zu verfolgende Verständigung über eine gemeinsame Außerung herbeizuführen bestimmt war. Nachdem nun aber die Berliner Kreuzzeitung bereits einen Auszug jenes Actenstückes gebracht hat, welchen man weniger eine Analyse als eine übelwollende Paraphrase nennen darf, so ist zwar die Mittheilung der Europe nicht zu bedauern, jedoch kann diese Mittheilung kein Grund sein, von hier aus die ursprüngliche und authentische Fassung der Depesche zu veröffentlichen.

Der „Kreuzzeitung“ wird von Frankfurt aus bereits die Analyse der zweiten österreichischen Circulardepeche in Sachen der Reformate mitgetheilt. Graf Rechberg hat sie an die kaiserlichen Gesandtschaften bei denjenigen Regierungen gerichtet, welche der ersten Sommation zu der neuen identischen Rotendemonstration gegen Preußen bisher nicht nachgekommen sind. Diese Depesche ist nur zum Vorlesen bestimmt gewesen. Im Eingange derselben wird aufs Neue die Notwendigkeit einer identischen Erklärung nach Berlin hin darzulegen versucht und die Beschleunigung des Entschlusses dazu gewünscht. Sodann ist ausgeführt, daß die einzelnen Regierungen sehr mit Unrecht in der Form des Schreibens Sr. Majestät des Königs von Preußen an die deutschen Fürsten eine Veranlassung fänden, jede weitere Außerung zur Sache von einem vorhergehenden Einverständnis zwischen Preußen und Österreich abhängig zu machen. Da dem königlichen Schreiben der Bericht des preußischen Staatsministeriums an Sr. Majestät beigelegen habe, so müsse auch eine gemeinschaftliche Erörterung der in demselben enthaltenen Deductionen erfolgen. Dieser neuen Circular-Depesche ist der Entwurf für die identische Antwort eben so wenig, wie die Erörterung des preußischen Ministerialberichts beigefügt. Auch auf die zweite österreichische Circular-Depesche, welche der Corr. hinzu, seien ablehnende Rückäußerungen erfolgt.

Die „Lübecker Ztg.“ berichtigt die Mittheilung der „Neuen Preußischen Zeitung“, laut welcher auch von Seite der Hansestädte auf die letzte Circulardepeche des Wiener Cabinets in Betreff der österreichischen Bundesreformpläne eine zustimmende Antwort erfolgt. Es ist dies wie sie aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, keineswegs geschehen, und es ist sogar mit gutem Grunde zu bezweifeln, daß überhaupt eine solche Depesche des Wiener Cabinets den Hansestädten zuging.

Nach dem, was über die Ergebnisse der Münchner Zollkonferenz verlautet, sind zu den von Seiten Österreichs mitgetheilten Tariffzälen von zwei Seiten Bemerkungen gemacht resp. Bedenken erhoben,

welche, da man denselben bereitwillig Rechnung getragen, zu einer Umarbeitung der betreffenden Posten Anlaß geben werden; was aber die Grundlagen der österreichischen Vorschläge angeht, so sind dieselben den erwarteten und genügenden Zusicherungen aller Theilnehmer der Conferenz begegnet.

Nachstehendes ist der Wortlaut des von Dänemark in der Bundestagsitzung vom 1. d. Mts. auf die Anträge der vereinigten Ausschüsse in der holsteinischen Sache abgegebenen Votums: Der substituirte Gesandte muß sich unter Zurückbeziehung auf die früher und insbesondere in der Sitzung vom 27. August dieses Jahres aus Anlaß des Bundesbeschlusses vom 9. Juli dieses Jahres Namens der tgl. Regierung abgegebenen Erklärungen und Verwohrungen die er etwa für erforderlich erachtete Darlegung des von der königlichen Regierung in der obhaupten Angelegenheit eingenommenen Standpunktes vorbehalten, auch alle Rechte und die freie Entscheidung Sr. Maj. des Königs, wie im Allgemeinen so auch namentlich gegen die Consequenzen der in der Sitzung vom 19. v. M. eingebrachten Ausschussträge ausdrücklich reserviren, ist übrigens aber angewiesen sich für jetzt, was die betreffenden Anträge selbst an-geht, der Abstimmung zu enthalten.

Die preußischen Blätter bringen zur Bundesexecution gegen Dänemark eine neue Version: Hannover soll nicht marschieren wollen, wenn nicht Preußen mit ihm in einrücken. Wir mögen nicht unterscheiden, ob nicht eine gerade entgegengesetzte laufende Erklärung — Hannover werde nur dann marschieren wenn Preußen nicht mit einrücken — besser erfunden sein würde; sicher ist indeß, daß Hannover sich noch keinen Augenblick geweigert hat, nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vorzugehen und zwar trotz aller Bedenken, welche gegen den Zug der Execution jetzt gerade von der Seite geltend gemacht werden, von woher man in allen früheren Phasen der Angelegenheit unausgeführt auf Thaten drang.

Die Nachricht, daß zwischen Sachsen und Hannover wegen Übernahme des Commandos über die nach Holstein abzuordnenden vereinigten sächsischen und hannoverschen Truppen Differenzen bestanden, wird vom „Dresd. Z.“ jetzt als völlig unwahr bezeichnet. Die „Hannov. Tagesp.“ schreibt darüber: „Es hat sich überhaupt nicht die geringste Differenz über irgend einen Punkt, der der Vereinbarung bedurfte, im Laufe der ganzen Verhandlungen erhoben; namentlich ist die Frage des Oberbefehls nach Ausweis des Protocols der Verhandlungen von vorn herein bei Seite geest und späterer Vereinbarung vorbehalten. Gewiß ist, daß Hannover durchaus keine Veranlassung hat, den Oberbefehl zu beanspruchen oder Gründe dafür geltend zu machen. Hannover wird die Übertragung des Oberbefehls an Sachsen sehr bereitwillig zugesetzen, indem es eben sowohl dessen bundesordnungsmäßigen Vortritt anerkennt, wie es sich außerdem erinnert, daß im letzten holsteinischen Feldzuge die Truppen des sächsischen Contingents dem Commando des Hannoverschen Generals untergeben waren.“

Carl Russell's Depesche an Sir Alexander Mallet in Frankfurt, den Englischen Gesandten beim Deutschen Bunde, die abermals einer Schwenkung des edlen Lords in der holsteinischen Frage gleichkommt, hat den vollen Beifall der „Daily News“, die sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß die Ermahnung eines so liberalen und der Deutschen Nation freundlich gesinnten Staatsmannes ihre Wirkung auf den Deutschen Bunde nicht werde verfehlten können. Wenn aber — sagt sie — der Bunde auf der Execution in Holstein besteht, so beginnt ein europäischer Krieg, bevor der Monat zu Ende geht. Das wird nun schwerlich eintreten. Der torytische „Herald“ — wie wohl Dänischer gesonnen, als irgend ein anderes Englisches Blatt, ist doch gerecht, oder mindestens klarblidend genug, um speziell dem Carl Russell das Recht zu einer Dänenfreundlichen Depesche, wie die letzte an Sir Alex. Mallet gerichtete, abzusprechen. Der „Herald“ führt die Wandlungen vor, die Lord Russell in dieser Frage, seit wenig über Jahresfrist, durchgemacht hat, und schließt mit folgendem höchst einschneidendem Satze: „Wir freuen uns, daß die Englische Regierung gegen die Execution protestirt hat, aber wir gestehen unser Erstaunen darüber, daß selbst Earl Russell so aller Selbstachtung ledig geworden ist, daß er eine Depesche unterzeichnete, worin er der Welt erklärt, daß er es unternimmt, die verwickeltesten Fragen zu lösen, ohne sie zu verstehen, oder daß er nicht den Mut hat, einer von ihm selbst für richtig gehaltenen Ansicht treu zu bleiben.“ Wir haben dem nichts hinzufügen; es ist nur verdient.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Abendstunde des Finanzausschusses vom 15. wurde das Kriegsmarinebudget erledigt und das Ordinarium für die Monate November und Dezember 1864 mit 1.198,268 fl., das Extraordinarium aber, das im Budget mit 441,411 fl. bezeichnet war, mit Rücksicht auf die auch für die zwölfmonatliche Finanzperiode beschlossenen Abstriche nur in der Zifferhöhe von 3330 fl. festgestellt. Die beantragte Eintheilung des Budgets in verschiedene Titel wurde über einige triftige Bemerkungen des Marinevertreters als nicht zweckentsprechend an die Section zurückgeleitet, welche diese formelle Angelegenheit im Vereine mit dem Regierungsvertreter ordnen wird.

Weiters gelangte die Regierungsverlage bezüglich der provisorischen Steuerbewilligung für die ersten zwei Monate 1864 zur Verhandlung. Der Referent Dr. Taschel hatte beantragt: Das Haus wolle beschließen „der als gesamter Reichsrath einberufene Reichsrath ist nunmehr als solcher vollständig constituiert und nimmt in dieser Eigenschaft die Verhandlung und Zustimmung über die im §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erwähnten Gegenstände kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes vor.“

Dieser Antrag wurde von dem Abgeordneten v. Hopfen zunächst aus dem formellen Gesichtspunkte bekämpft, daß ein zu einer ganz anderen Aufgabe berufener Ausschuß selbstständig keinen Antrag über einen so wichtigen staatsrechtlichen Act stellen könne, welcher letztere zudem nicht so nebenbei behandelt werden könnte. Meritorisch mache aber Hr. v. Hopfen aufmerksam, daß der Reichsrath ipso facto durch den Eintritt der siebenbürgischen Abgeordneten in den Reichsrath zum weiteren werde, und es doch sonderbar wäre, wenn der Reichsrath, nachdem er schon der weitere geworden war, erst über seine Konstituierung zum weiteren verhandeln und Beschluss fassen würde. Dr. Giskra schloß sich ebenfalls dieser Ansicht an und der Antrag des Referenten wurde abgelehnt.

Der „Ostd. Post“ entnehmen wir hierüber folgenden ausführlicheren Bericht:

Taschel beantragte zum Schlusse seines Berichtes: „Ein hohes Haus wolle beschließen: 1. Der als gesamter Reichsrath einberufene Reichsrath ist nunmehr als solcher vollständig constituiert und nimmt in dieser Eigenschaft die Verhandlung und Zustimmung über die im §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erwähnten Gegenstände kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes vor. 2. Der nachfolgende Gesetzentwurf über die Eintheilung der direkten Steuern und Bußgäle in den Monaten November und Dezember 1863 werde angenommen.“

Auf Antrag Hopfens, die beiden Anträge und vorerst den Antrag 1 getrennt zu behandeln, ging nun der Ausschuß in eine sehr lebhafte Debatte über die Frage ein, ob eine Erklärung, welche den Reichsrath zum erweiterten stampft, von dem Abgeordnetenhaus überhaupt abgegeben und vollends als Gesetzentwurf behandelt werden solle?

Kinsky, Taschel, Tschabuschnigg und Demel bejahten dies auf das Entschiedenste. Da bisher die Finanzgesetze in dem unvertretenen Theile des Reiches auf Grund des §. 13 proclamirt wurden, müsse das Haus durch förmlichen Beschluß von seiner vollen verfassungsmäßigen Gewalt Besitz ergreifen, auf daß hinfert die Proclamirung der Gesetze in keinem Theile des Staates mehr auf Grund des §. 13 der Verfassung stattfinden könne. Grocholski, Hopfen, Kuranda, Giskra, Szabel, Brinz, sprachen sich gegen den Antrag des Berichtes aus. Die Umgestaltung des Reichsraths bedürfe keiner besonderen Erklärung, sie vollzöge sich ipso facto mit dem Eintritt der Siebenbürger; von dem Momente, wo die siebenbürgischen Abgeordneten das Angelobniss leisten, muß ja der Reichsrath den Charakter des erweiterten annehmen, weil sonst ihr Beitritt überhaupt nicht möglich wäre, da sie kraft der Verfassung bezüglich der Gesetze, welche in das Recht des engeren Reichsrathes gehören, nicht mitstimmen können; der Präsident des Hauses könne unmöglich das Angelobniss vornehmen, ohne hierüber sich zu erklären, da er ja in Zukunft auch eine getrennte Tagesordnung anordnen müsse für Gegenstände, bei denen die siebenbürgischen Abgeordneten anwesend oder nicht anwesend sein werden. Diese Erklärung genüge um daß Factum des erweiterten Charakters des Hauses zu constatiren.

Grocholski machte geltend, daß die Pointe einer Erklärung nur gegen Ungarn gehen könne, es sei politischer sie zu unterlassen. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung nicht daran denke, nach dem Eintritte der siebenbürgischen Abgeordneten bei der Proclamirung der Gesetze auf §. 13 hinzuweisen, sondern daß die Eingangsformel fortan die einfache Verurfung auf die durch die Kaiserliche Sanction zum Gesetze erwachsenen Beschlüsse der beiden Häuser sein werde.

Nach zweistündiger Debatte wurde schließlich der Vermittlungsantrag Giskra's angenommen: der Antrag sei zu streichen, doch solle die Thatjache der Besitzergriffung des Hauses von seinem vollen verfassungsmäßigen Rechte in den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs angeführt werden.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. d. noch fortgesetzt mit der provisorischen Bewilligung der Steuern und Abgaben für die ersten zwei Monate der nächsten Finanzperiode. Der Referent Dr. Taschel hat, gestützt auf §. 10 der Februarverfassung, eine andere Fassung des bezüglichen Gesetzentwurfs in dem Sinne beantragt, daß nicht blos die Erhöhung der Steuern, so wie dieselben in dem Finanzgesetze vom 19. Dec. 1862 aufgenommen worden sind und die Steuererhöhungen auf weitere zwei Monate bis einschließlich 31. Decbr. 1863 ausgedehnt werden. Hier handelt es sich um

Interpretation des §. 10 der Verfassung, welcher sagt: Die Steuern-Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gezeiten eingehoben insolange dieselben nicht verfassungsmäßig geändert werden. Auf Grund dessen beansprucht die Regierung keine Bewilligung der bestehenden Steuern im Allgemeinen, sondern nur so weit sie von der Reichsvertretung erhöht und nur bis 31. October d. J. bewilligt werden sind. Die Discussion war äußerst lebhaft. Schließlich wurde der Antrag des Referenten mit dem Amendment des Dr. Demel angenommen, nach welchem — als Consequenz des angenommenen Principes — auch die indirekten Steuern in die Bewilligung einzbezogen werden. Die Minister v. Schmerling und v. Plener vertheidigten den Standpunkt der Regierung. Sohn begann der Ausschuß mit der Beratung des Erfordernisses für das Polizeiministerium, worüber Abgeordneter Kuranda in einem sorgfältig gearbeiteten Berichte referierte.

In dem Finanzausschuß wurden am 17. d. zuerst für die Anteilsverträge des Herrn Finanzministers die Berichterstatter erwählt und Abgeordneter Skene für das Notstandsantheben, Hofrat Dr. Taschel für das Bedeckungsantheben zum Berichterstatter bestellt. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der königlich ungarische Hofanzler Graf Forgách im Ausschuß zur Ertheilung der nötigen Aufklärungen erscheinen möge.

Zunächst wurde in dem Referat über den Etat des Polizeiministeriums fortgefahrene und derselbe erledigt. Berichterstatter ist Abg. Dr. Kuranda. Der Bericht enthält viele interessante Details, ans welchen wir die Begründung des Wunsches hervorheben, daß eine Revision der Systemisierung und Organisation des Institutes der Militär-Polizeiwache im Einklange mit den veränderten politischen und theilweise auch sozialen Verhältnissen ein Bedürfnis ist. Es wird darauf hingewiesen, daß militärische Organisation unzweckmäßig sei, indem die Militärwache selten in der Lage sei, als militärischer Körper zu wirken, während Alles auf die Tüchtigkeit und Thätigkeit des einzelnen Individuums ankomme, wie denn auch der englische Constabler und der Pariser sergeant de ville die Verhältnisse der ihnen zugewiesenen Rayons bis in's Detail kennen, während die militärische Einrichtung hindere, daß der einzelne Wachmann besser bezahlt werde, während nur bei besserer Bezahlung intelligentere Individuen in dem Wachdienst einen Lebensberuf sehen können.

Zuletzt wurde noch das Erforderniß für die Finanzverwaltung II. Theil (Finanzwache, Steuerämter — Berichterstatter v. Kaiserfeld) erledigt.

— 40 —

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. October.

Se. Majestät der Kaiser haben vor Allerhöchstthürer Abreise von Ischl für die dortigen Armen 200 fl. zu spenden geruht. Se. f. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben für die Ischler Armenuppenanstalt 210 fl. und für das Krankenhaus zu Ischl 100 fl.; Ihre f. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie für die Ischler Armenuppenanstalt 210 fl. und zum Vat eines Gemeinde-Armenhauses zu Ischl 100 fl. und Se. f. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph für das Ischler Krankenhaus 100 fl. gnädigst gewidmet.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittags 10 Uhr von Schönbrunn kommend einen Besuch bei Sr. f. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig im Augarten-Palais abgestattet und kehrten alsdann wieder nach Schönbrunn zurück. Ihre f. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und dessen Gemahlin fuhren eine halbe Stunde später nach Schönbrunn. Se. f. Hoheit Erzherzog Joseph, der gestern von Ebenthal angekommen ist, hat sich heute wieder dahin begeben.

Nach der G.-C. ist das vom böhmischen Landtage in seiner letzten Session votirte Gesetz, betreffend die Auszahlungen des Schulzeldes an die Volkschullehrer in Böhmen, von Sr. Maj. mit allerhöchster Entschließung vom 10. October genehmigt worden.

Der kati. Botschafter Fürst Richard Metternich wird am 22. d. in Wien eintreffen.

Sectionchef Baron Kalberg wird heute Abend von München hier eintreffen.

ME. Ritter v. Schmerling wird morgen nach Verona abreisen.

Se. Excellenz der f. f. Internuntius Herr Baron Prokesch-Osten ist am 16. d. von Graz aus nach Constantinopel abgereist.

Morgen Vormittags 11 Uhr findet die Grundsteinlegung für das Schwarzenberg-Monument statt.

Mit 1. Nov. soll hier ein neues politisches Tageblatt unter dem Titel „Vornwärts“ unter der Redaction von C. G. Bogler (bisherigem Mitredakteur der Vorstadt-Ztg.) erscheinen.

„Nar. Listy“ bringen die Nachricht, daß der czechische Pozor, welcher bestimmt war, den Interessen der nationalen Adels- und Clerusfraction zu dienen, binnen wenigen Tagen aufzuhören werde zu erscheinen. Aus Anlaß dessen sprechen sie sich für die Nothwendigkeit aus, ein anderes Blatt zu gründen, in welchem die Ansichten und Interessen des „nationalen“ Adels entschiedener als bisher vertreten werden sollen.

In Innsbruck wollte, wie die „Inn-Ztg.“ berichtet, am 15. d. Vormittags ein welscher Haufier sich auf den Festplatz und in das Schützenhaus begeben, und da er vom Portier zurückgewiesen wurde, suchte er sich auf eine Art zu rächen, die ihm wohl auf einige Zeit seine Existenz vollkommen sichern dürfte. Er begab sich nämlich zu dem der Landesschießstätte gegenüber stehenden Hause, steckte dort in einer Ecke liegende Holzabfälle u. in Brand und wollte sich

entfernen. Das Feuer wurde indessen sogleich von einem in der Nähe befindlichen Mädchen, welches augenblicklich Leute herbei rief, gesehen und sofort gelöscht, der Brandleger aber wurde festgenommen und in Gewahrsam gebracht.

Am 14. d. starb in Verona nach 48stündiger Krankheit Cavaliere Perego, der Redacteur des „Giornale di Verona“, im fräftigsten Mannesalter. Er war ein bekannter geist- und energiereicher Bi-dresser der Politik des Rè galantuomo, ein begabter Kämpfer für die Prinzipien der Legitimität, und ist mit der revolutionären Partei zugleich aber auch mit dem Clerus in vielfache Conflicte gerathen.

Deutschland.

Die preußischen Regierungsbehörden sind gegenwärtig bei dem Herannahen der Wahlen äußerst verschwenderisch mit Journalwarnungen. Es vergeht kein Tag, wo wir nicht in preußischen Blättern eine oder die andere Verwarnung verzeichnet finden.

Wie die „Ostsee-Ztg.“ erfährt, haben die erzbischöflichen General-Conistorien von Posen und Gnesen die durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 7. d. M. für die ganze Monarchie angeordnete Abschaltung eines Festgottesdienstes am 18. October zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig abgelehnt.

Im Stieglitzer Walde, dem Hrn. von Taczanowski (Vater des bekannten Edmund) angehörig, sollten vierzehn bedeutende Waffenwöräthe verborgen sein. Kürzlich begab sich ein Detachement des in Neustadt garnisonirenden Commando's Infanterie dorthin, und brachte auch vier Wagen, beladen mit Revolvern, Gewehren, Dolchen, welche sämmtlich dort vorgefunden, nach Neustadt ein.

Bei dem Leipziger Octoberfest waren vertreten: Altenburg durch 6 Städte und 13 Vertreter, Anhalt durch 4 Städte und 8 Vertreter, Baden durch 10 Städte und 14 Vertreter, Braunschweig durch 3 Städte und 6 Vertreter, Bremen (nebst Bremerhaven) durch 5 Vertreter, Darmstadt durch 2 Städte und 3 Vertreter, Hannover durch 5 Städte und 12 Vertreter, Coburg durch 2 Städte und 3 Vertreter, Lippe durch 2 Städte und 4 Vertreter, Lübeck durch 4 Vertreter, Mecklenburg durch 4 Städte und 10 Vertreter, Meiningen durch 2 Städte und 2 Vertreter, Nassau durch 3 Städte und 5 Vertreter, Oldenburg durch 2 Städte und 2 Vertreter, Österreich durch 8 Städte und 24 Vertreter, Preußen durch 88 Städte und 272 Vertreter, Reuß durch 2 Städte und 5 Vertreter, Rheinbaben durch 1 Stadt und 1 Vertreter, Sachsen durch 26 Städte und 49 Vertreter (die Vertretung Leipzigs nicht mitgerechnet), Schwarzburg durch 7 Städte und 10 Vertreter, Waldeck durch 2 Städte und 3 Vertreter, Weimar durch 8 Städte und 7 Vertreter, Württemberg durch 4 Städte und 7 Vertreter, Bayern (das diesreinische) durch 1 Stadt und 7 Vertreter. Bis zum 14. waren beim Fest-Ausschluß zur October-Feier 1063 Veteranen angemeldet, welch sich vertheilen auf Preußen mit 769, Österreich 64, Sachsen 159 (Übergetretene und einzelne schon früher in preußische Dienste Gegangene), Altenburg 21, Weimar 16, aus dem übrigen Deutschland zusammen 35. In Preußen sind durch Veteranen vertreten 163 Ortschaften, in Österreich 19, in Sachsen 92, in Altenburg 4, in Weimar 6; die anderen sind vereinzelt.

Frankreich.

Paris, 15. October. Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Decret, welches verfügt, daß in Anbetracht der von Billault dem Staate geleisteten Dienste dessen Leichenbegängnis auf Staatskosten stattfinden soll. Aus Anlaß von Billault's Tod hat auch der Kaiser der Eröffnung des italienischen Theaters nicht beigewohnt. — Die „Revue nationale“ hat eine 2. Verwarnung erhalten. — Der Municipalrat von Nantes hat, wie die „France“ meldet, gestern in besonderer Sitzung beschlossen, auf einem der Plätze jener Stadt ein Standbild Billault's aufzurichten, wozu die Kosten durch eine National-Subscription, die kostet, durch eine National-Subcription, die kostet, gedeckt werden sollen. — Die Kaiserin dürfte ihren Aufenthalt in Madrid über ihre ursprüngliche Abfahrt hinaus verlängern. Es wurde eben eine Anzahl von Kisten mit Toilettegegenständen nach Madrid gefandt.

Der König von Griechenland wird Mittwoch und Donnerstag in Toulon bleiben und sich Freitag derselbst einschiffen. Das gefrige Gala-Diner ist sehr glänzend ausgefallen. Der neue König der Griechen hat einen guten Eindruck hier hervorgebracht.

Der in Nantes erscheinende Phare de la Loire berichtet über die Umstände, welche Billault's Tod begleiteten: Heute 13. d. Morgens um 6 Uhr ist Herr Billault in Folge eines Blutdranges gegen die Brust gestorben. Vom Tage vorher ließ noch nichts ein so nahes Ende voraussehen. Seit 6 Tagen hatte der Minister seine früheren Gewohnheiten wieder aufgenommen und nicht ein einzigesmal die Nothwendigkeit verspürt, sich während des Tages niederzulegen. Gestern Morgens noch empfing er den Dr. Cochard von Nantes, der ihn von Anbeginn seiner Krankheit an einigem Beharrt hatte, und sagte ihm in einem guten Tone: „Sie sehen da ihren Kranken, der soeben 300 Unterschriften vollzogen hat.“ Dr. Davet von Paris und Dr. Cochard waren der Ansicht, daß

Dr. Billault Donnerstag den 15. nach Paris zurückreisen könne. Demgemäß waren bereits Aufträge für einen Anlaß des Tages verfügbaren Zug ertheilt. Das Ergebnis trat gegen alle Voransicht der Aerzte ein. Herr Cochard hatte La Gretilière verlassen, wo Dr. Davet, der Arzt und Privatfreund des Hrn. Billault, der jedes Jahr einige Tage auf dessen Gute zubrachte, wohnte. Bis zum Augenblicke, wo der Arzt sich auf sein Zimmer zurückzog, gab der Minister zu keiner Beisorgniß Veranlassung. Er starb, wie gesagt, Morgens um 6 Uhr eines plötzlichen Todes, und Herr Davet, der, in aller Hast gerufen, kaum angekleidet herb eilte, fand ihn bereits als Leiche!

An die Mitteilung, daß Marshall Forey der mexicanischen Stadt Jalpan, weil dort drei französisch e Soldaten ermordet worden waren, eine Contraktion von 6000 Piastern auferlegt und gedroht habe, schließen, füüpft das „Journal de St. Petersburg“ die Bemerkung: „Wie man sieht, vertheidigt Forey seine Autorität und die Achtung der Gesetze mit Energie; indem er die Mörder strafft, ergreift er seine Maßregeln, um die Wiederholung der verbrecherischen Handlungen zu verhindern. Höchst wahrscheinlich wird man in Frankreich nicht schlecht finden, wo geistige Blätter unaufhörlich Tadel und Beleidigung gegen andere Militärführer schleudern, die ja auch genötigt sind, Mörder zu bestrafen, und deren Gerechtigkeit man Grausamkeit zu nennen beliebt.“ Der Pariser „Nord“ ist malitiös genug, diesen Passus seinen Collegen von der Pariser Presse vor Augen zu halten.

Paris, 16. October. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Botschaft des Präsidenten von Bolivia in Südamerika, welcher zufolge die Forderungen der französischen Regierung befriedigt werden sollen. Zum Staatsminister an Billault's Stelle soll Nouher und Magne zum Präsidenten des Staatsräths ernannt werden.

Berichten des Pariser „Moniteurs“ aus Japan zufolge war es dem Taikun gelungen, sich dem einer Gefangenschaft nahe kommenden Verhältnisse, in welchem er vom Mikado (geistlichen Kaiser) gehalten wurde zu entziehen. Er war nach Yedo zurückgekehrt und hatte die günstigsten Gefinnungen für die Europäer kundgegeben.

Über New-York kommt aus Vera-Cruz vom 12. September die Meldung, daß der im Süden Mexiko's zwischen Tabasco und Dajaca am Meerbusen von Tehuantepec belegene Staat Chiapas sich für die französische Intervention erklärt hat.

Portugal.

Aus Lissabon, 15. Oct., wird telegraphiert: „Die Laufe des jungen Prinzen findet am 17. d. statt.“

Großbritannien.

Ein eigenhümlicher irischer Scandal macht von sich reden. Der Earl of Carlisle, Vicekönig von Irland, war unlängst auf der Reise durch Connemara nach Dublin begriffen. Im wilden Connemara gibt es keine Städte, keine Dörfer, die den Namen verdienen, nur einzelne, weit aus einander liegende Gehöfte. Ein Theil der Gegend gehört dem Earl of Leitrim, der dem Vicekönig abhold ist, weil, wie man sagt, ein Wahnsinniger, der auf ihn, Leitrim, geschossen hatte, nicht gehängt worden ist! Kaum erfährt der Earl of Leitrim von der Reise des Vicekönigs, als er dem Gastwirth in Maam, dem einzigen auf viele Meilen in der Runde, befiehlt, sein Haus von oben bis unten mit Pächtern und Arbeitern als Gästen zu füllen. Leitrim ist der Grundherr von Maam, der den Gastwirth nach Belieben austreiben kann, zahlt übrigens für die einzigen Arbeiter. Der Gastwirth gehorcht also, wenn auch mit Schmerzen, und für den Vicekönig ist keine Dachlammer im Hause leer. Zum Glück hatte ein Polizei-Inspektor dem Vice-König noch bei Zeiten den schlechten Witterungen vorausgesehen und sein Wagen brachte ihn, das ungästliche Haus umgehend, im Galopp nach dem hoffentlich confortablen Gasthof in Cong. Earl Leitrim ist seitdem von der Liste der Friedensrichter gestrichen worden.

Schweden.

Ein in der offiziellen „Posttidning“ vom 9. enthaltener, gegen das „Rya Dagl. Allehanda“ gerichteter Artikel, welcher es als die Aufgabe Schwedens hinstellte, in dem Kampfe um Dänemarks Selbstständigkeit und Integrität für dasselbe Partei zu nehmen, dabei aber von einem Bündnisse mit Dänemark kein Sterbenswörtchen erwähnte, wird als aus des Grafen Manderström Feder geflossen betrachtet. Aufallend genug, heißt es in einem Schreiben der „N. Z.“ aus Stockholm vom 10. d., circuliert das Gerücht, daß in einem gestern gehaltenen Minister-Conseil der Beschluß gefaßt worden sei, die Stände des Reiches aufzufordern, einen geheimen politischen Ausschluß zu errichten, dem die Regierung vertrauliche Mittheilungen machen will, und einen Crédit von

pel und Umgebung unter den Auspicien des Generals Sirtori eine Art wechselseitiger Versicherungs-Gesellschaft gegen das Brigantenthum gebildet hat.

Der Commandant der französischen Occupations-truppen in Rom, General Graf Montebello, ist bereits in Paris eingetroffen, um über die Differenzen zu berichten, in welche er mit Mons. de Merode gerathen. Von diesem Bericht wird es abhängen, ob der General seinen Posten wieder übernimmt, was sehr zu bezweifeln steht. Der Ursprung dieser Differenzen dattir von folgendem Vorfall: Gegen Mitte vorigen Monats badeten zwei piemontesische Offiziere, welche nach dem Bericht der päpstlichen noch von zwei Vertraglieder begleitet waren, im Flus Sacco, also auf päpstlichem Terrain, da dieser Flus nur päpstliches Gebiet durchströmt und an der Gränze sich in den Etris ergießt. Der päpstliche Gendarm Samorini feuerte gegen diese Verleger der Gränze zwei Schüsse, ohne zu treffen, und entzog sich dann einigen von den piemontesischen Offizieren allarmierten Wachposten durch die Flucht, wurde jedoch von einem französischen Posten arretirt und nach Cepano gebracht. Der dortige französische Commandant läßt nun telegraphisch bei seinem General in Rom anfragen, was mit dem Arrestanten geschehen soll, während der in Cepano stationirte päpstliche Gendarmerieofficier gleichfalls telegraphischen Bericht über diese Begebenheit an den Kriegsminister de Merode sendet. Letzterer erwidert: er möge den Samorini von dem französischen Commandanten in Cepano requiriren und sofort nach Rom senden. Zugleich läßt er dem dortigen Telegraphenbeamten befehlen die Benutzung des Telegraphen zu suspendiren, da die Zeitung unterbrochen sei. Darauf hin bittet der päpstliche Gendarmerie-Officier den französischen Commandanten von Cepano um Freilassung des Arrestanten, welche dieser auch gewährt, da er keine Antwort von Rom erhält, und die er in einem ausführlichen Bericht an General Montebello hierdurch motivirt. Der Gendarm Samorini kommt indeß wohlbehalten in Rom an, wird jedoch nach einigen Tagen durch General Montebello von Msgr. de Merode zurückgesordert. Nur antwortet der päpstliche Kriegsminister: der Gendarm befindet sich nicht mehr in päpstlichen Diensten. Indignirt hierüber beschwert sich General Montebello bei Cardinal Antonelli, der ihm erwidert: er möge die Sache durch den französischen Gesandten auf diplomatischem Wege vorbringen lassen, da er sich mit persönlichen Differenzen nicht befassen könne. Gestern erläßt General Montebello einen Befehl an seine Truppen, der dreimal beim Appell vorgetragen wird, und in welchem der Hergang dieses Vorfalls erzählt und namentlich die Nichtauslieferung Samorini's betont wird. „Il lui reste un devoir d'honneur à remplir — fährt der General Montebello in seinem Divisionsbefehl fort — c'est de flétrir publiquement l'acte dont la répression lui échappe, et de repousser toute connivence dans l'impunité qui lui est ménagée.“ Dieser Passus, der bei der Curie große Erbitterung hervorgerufen und auch dem Kaiser nicht besonders gefallen zu haben scheint, ist Hauptursache der vorläufigen Abberufung des Generals Montebello, der nun in Paris persönlich seine Vertheidigung führen kann.

Rußland.

Der „Lemb. 3.“ wird aus Brody, 14. October, geschrieben: Russischerseits wird gegen die von hier kommenden Reisenden mit außergewöhnlicher Strenge vorgegangen, und Leibvisitationen sind zur stehenden Regel geworden — als ob irgend ein Reisender es wagen würde, mit sich etwas zu nehmen, was ihm beim Eintritt nach Russland Unannehmlichkeiten zuziehen könnte! Bücher, Zeitungen, Proclamationen und Correspondenzen finden ganz andere Wege und Vermittlungen, als die offene gutbewachte Straße über den Zollbranten. Man verichert, daß viele Reisende vollständig entkleidet und die Polsterungen der Wägen visitirt werden. Ein nur in geringen Entfernung, die sich immer mehr reduciren, unterbrochener Gordon von Militär zieht sich den weiten Bogen unserer Gränze entlang, und werden die Garnisonen allerorts verstärkt, eine Vorsicht, die im Moment kaum geboten erscheint, indem gegenwärtig in unserer Nähe von keinen massenhaften Ansammlungen verlautet und blos die und da einzelne Zuzügler eingebracht werden. Ein größerer Fund ist diese Woche über Anzeige eines Bauern in unserm Bezirk gemacht worden, indem man in einem Dorfe 1800 Kanzen confiszierte und den Grundherrn, bei dem die Waffen gefunden wurden arretirte. Für die angegebene Ziffer stehe ich Ihnen nicht gut, da ich sie bis jetzt blos vom Geheimen Liebesdiensten für die russische Regierung verhandelt habe — Aus Radzinowitz hat sich ein junger Israelite geflüchtet, der als Vermittler zwischen hier- und dortseitigen Polen entdeckt wurde; rechtzeitig gewarnt, konnte er noch entfliehen, ehe noch zu seiner Verhaftung geschritten war. Die Correspondenz ist in jüdischer Sprache und Schrift geführt worden.

In Kalisch ist am 12. d. der neue commandirende General Belgrad (an Stelle des Generals v. Masloff) gekommen. General v. Masloff wurde zur 24. Division versetzt, welche im Innern Russlands stationirt ist. General Belgrad erließ gleich bei seiner Ankunft den Befehl, daß die Beamten sofort die Trauer abzulegen haben.

Aus Warschau, 15. October, wird gemeldet: Ein veröffentlichter Tagesbefehl an die Civilverwaltung des Königreichs enthält die vom 22. v. datirte Dienstentlassung des Generaldirectors Krzywicki und dessen auf 6 Monate bewilligte Beurlaubung als Staatsratsmitglied. Derselbe Erlaß bringt noch folgende wichtige Personal-Veränderungen zur Anzeige: „Der als conservativer geltende frühere Präsident des landeschaftlichen Creditvereins Kretlowksi war vollständig aus dem Dienst entlassen“, der gewesene Vorsitzende des Warschauer Censurcomités und Chefredac-

teur des „Dzienn. pow.“, Hr. F. M. Sobieszczański, ist, auf sein Ansuchen des Dienstes entbunden, der bisherige Unterbürgermeister Georg Bertholdi „im Interesse des Dienstes“ seines Amtes enthoben worden. — Ein im „Dziennik“ veröffentlichter Auszug aus dem Sitzungsprotocoll des Administrationsrathes vom 9. d. bringt einen Befehl des funct. Statthalters zur Kenntnis des Publicums, wonach alle diejenigen, die bis zum 20. November ihre vom 1. October an fälligen Staatsabgaben nicht bezahlt haben werden, unter Androhung militärischer Execution mit einer Geldstrafe von 50 Percent des schuldigen Betrages belegt werden sollen. — Im heutigen „Dziennik“ findet sich ein Erlaß des Civilgouverneurs des Gouvernements Augustow, Herrn v. Krylowksi, vom 6. d., dagegen noch immer keine Notiz über die von mehreren deutschen Blättern gemeldete Abtrennung des genannten Gouvernements vom Königreiche Polen.

Von morgen an sollen Truppen in allen Privathäusern einquartiert werden. Jeder Hauseigentümmer erhält 10, 20 bis 30 Mann. Was diese Vertheilung von Militär in Privathäuser bedeuten soll, weiß man noch nicht.

Wie der Warschauer Correspondent der „R.P.Z.“ meldet, sind nicht nur im Keller des Grabowski'schen Hauses, sondern auch im Haustür unter den Dienlen Waffen und Equipirungsfüße vorgefunden worden. Auch im Bernhardiner Kloster (Garten) schreibt der Correspondent, hat man am 12. d. viele Waffen und Montirungsgegenstände, namentlich auch eine geheime Presse vergraben gefunden, und es soll nunmehr eine genaue Durchgräbung aller Klostergärten und Hörsäume angeordnet sein. Dass solchen Entdeckungen auch die Verhaftung einiger Klostergeistlichen folgt, ist natürlich. — Die Eingiebung der rückständigen Abgaben durch Militär-Execution hat ihren Fortgang; auch die außerordentliche Contribution von 8 Pf. (75 R.-S. in diesem speciellen Fall) hat ein Hauseigentümker bereits bezahlt; dafür aber hat die Nationalregierung ihn zu einer vierfachen Strafe, nämlich zu 300 S.-R. verurtheilt, und diese Summe soll durch ihre Dolchmänner unter Todesdrohungen auch wirklich exerpt worden sein.

Der „Schl. 3.“ wird aus Warschau, 14. Oct., geschrieben: Seit gestern hat das Militär das Grabowski'sche Palais geräumt, und der freie Ein- und Ausgang ist wieder gestattet. Die in dem Hause befindlichen Kaufläden (der des Kaufmanns Grabowski ausgenommen) sind wieder geöffnet. Die meisten verhafteten Miether sind bereits in Freiheit gesetzt. Kaufmann Grabowski ist noch in Haft, hingenommen hat sein Bruder, der Advocat, nur Hausarrest, indem ihn 2 Mann mit geladenem Gewehr in seinem Zimmer Tag und Nacht bewachen. Jedoch ist ihm der Verkehr mit seinen zahlreichen Clienten gestattet.

Vom 14. d. wird der „Schl. 3.“ aus Warschau geschrieben, daß das dem Bahnhof gegenüberliegende Etablissement der Kunstgärtner Gebr. Hofer (unseres österreichischen Staatsangehöriger) vom Militär besetzt worden ist, weil aus dem Garten auf einer vorübergehenden Patrouille geschossen worden sei.

Der Warschauer Correspondent der „Kreuzzeitung“ bemerkt, daß in der Truppdivision, welche aus dem Innern Russlands kommandiert bis jetzt Warschau patrouillierte, sehr viele Polen sich befinden, die erst bei der Recruitirung im heutigen Jänner ausgehoben wurden. Die Freude ihrer Anverwandten, sie so bald wieder zu sehen, ist natürlich sehr groß, und vor dem Wiener Bahnhofe sammelten sich täglich viele Polen, um ihre durchmarschirenden Leute zu begrüßen. Die jungen Leute sollen ganz offen erklärt haben, bei erster Gelegenheit „zu den Brüdern übergehen zu wollen“ und sie sprachen selbst ihre Verwunderung aus, daß man gerade ihr Regiment nach Polen gefandt habe, da doch Russland noch so viele Regimenter habe, in denen keine oder nur wenige Polen seien. Auf dem Wege nach Warschau sollen 16, und in Warschau selbst wieder mehrere Mann desertirt sein.

Mehrseitig wurde als Motiv für die Ermordung des Dr. Hermanni in Warschau der Umstand angegeben, daß derselbe an der unglücklichen Ausschiffung einer polnischen Expedition in Malmö (Schweden) Schuld trage, indem er dieselbe verrieth. Der „Presse“ wird gemeldet, daß der Ermordete jenem Ereignisse völlig ferne gewesen sei; vielmehr soll es ein gewisser Luggenholt sein, der die Expedition verriet, ein Mann, der gegenwärtig unter mannigfachen falschen Namen in verschiedenen großen Städten zu gehheimen Liebesdiensten für die russische Regierung verhandelt wird.

Die gemeldete Berufung des ermordeten Hermanni zum Grafen Berg als Leibarzt, schreibt man der „Schl. 3.“ aus Warschau, ist eine Fabel. Graf Berg ist hier von zahlreichen russischen Militärärzten umgeben, und hat wohl hülängliche Geldmittel, um so nöthigenfalls einen renommierten Arzt zu halten, so daß er keines obskuren Chirurgen bedarf, der hier früher die Damenwelt mit wohlriechenden Delen und Toilettenparfums angeführt hat. Hermanni besaß 5 verschiedene Reisepäpfe, die ein vom Statthalter von Polen berufener Leibarzt gewiß auch nicht nöthig gehabt hätte.

Am 7. und 9. d. schreibt man dem „Bat.“ aus Kowno, sind in der unmittelbaren Nähe der preußischen Landesgränze zwei neue gut organisierte Insurgentenschaften, zum größten Theil aus gut bewaffneten Cavalieristen bestehend, aufgetreten. Eine derselben, 70 Mann stark, rückte am 9. d. in die Stadt Wistittein ein, nahm die dortige Zollkasse mit mehreren hundert Rubeln fort, erhob von mehreren reichen Judenfamilien beträchtliche Geldsummen und begab sich eilig davon. Das herbeigeeilte russische Militär hatte, wie gewöhnlich, das leere Nachsehen.

Es wird sehr stark von dem nahe bevorstehenden

Abgänge des Generalgouverneurs Murawiews in Wilna gesprochen und glaubt man, daß er dazu bestimmt sein soll, den General Grafen Berg in Warschau, welcher bei dem letzten Attentate eine erhebliche Verlezung davongetragen haben soll, zu ersezten.

Wie die „Gaz. nar.“ berechnet, sind die kaukasischen Stämme im Stande, 50,000 Mann gegen Russland in's Feld zu stellen und an Waffen stehen ihnen nach Ver Sicherung Lapiński's 200,000 Stück zu Gebot. Das Commando habe nach Schamil ein Häuptling aus dem Stämme der Legier Namens Chadzi Murug übernommen. Es hätte von den vielen dort anwesenden Polen einen Obercommando übertragen werden sollen; doch nach dem Wirken des ungarischen Emigranten Bangya haben die Kaukasier kein Vertrauen mehr zu den Fremden und die Stämme erklärt, daß nur ein Einheimischer an der Spitze stehen dürfe. Gleichwohl haben die Polen großen Einfluß und sind mit wichtigen Posten betraut. Die meisten sind ehemalige Offiziere von der russisch-kaukasischen Armee.

Neueste Nachrichten.

Nach einem heute aus Rzeszów eingelangten Telegramm wurden am 17. d. bei Leżewnia vom f. l. Militär 60 Insurgenten sammt Waffen und Munition und bei Tarnagóra 40 Insurgenten, welche zur Waligórski'schen Abtheilung stoßen sollten, angehalten und an die betreffenden Bezirksämter abgestellt.

In dem Gefecht, das Wierzbić am 6. d. im Lublinischen zu bestehen hatte, soll wie jetzt auch polnische Seite zugestanden wird, seine Abtheilung einen ziemlich ansehnlichen Verlust erlitten haben.

Aus Warschau, wird telegr. gemeldet: Die von Bardech comandirte Insurgentenschaft Krzywinski's wurde am 6. October im Chotynner Walde Gouvernement Lublin, durch ein Detachement unter Commando des Majors Domichine eingeholt und geschlagen.

Der Verlust der Insurgenten betrug 100 Mann an Todten, eine große Anzahl Verwundete, 98 Gefangene.

Der Rest der Schaar wurde durch ein von Garwolin ausgerücktes Detachement vernichtet.

Der „Dzienn. pow.“ vom 16. d. bringt folgende nähere Nachrichten hierüber: Die aus Lukow und Radzyń ausgerückte Abtheilung des Kostromer Infanterie-Regiments unter Major Domichine, hat nach langer Verfolgung der Krzywiskischen Insurgenten-Schaar unter Anführung des Franzosen Bartet am 6. d. im Chotynner Walde bei dem Meierhofe Przyłek (im Lublower Bezirk) diese zerstört. 100 Insurgenten wurden getötet, viele verwundet und viele entranken; 98 wurden gefangen, darunter der Emigrant Krzywinski mit wichtigen Papieren. 50 Stufen, Bekleidungsstücke, Vorräte von Lebensmitteln und 11 Pferde wurden erbeutet. Der Rest dieser Schaar wurde von der nach Aufrüstung der Schüsse aus Garwolin ausgerückten Abtheilung aufgehoben. In der Abtheilung des Major Domichine wurde 1 Kosak getötet. Details sind noch nicht zugelassen.

Die Mittheilungen des „Botchaster“ über umfassende militärische Vorbereitungen zu Schutz und Trutz, welche im südlichen Russland angeordnet, beziehungsweise schon in Gang gelegt sein sollten, entbehren, wie von zuverlässiger Seite aus Wien berichtet wird, jeder Begründung.

Kopenhagen, 16. Oct., Abends. Der König ist gestern Abend hier angekommen und wird wahrscheinlich bis Dienstag hier verweilen. Heute war eine Sitzung des Geheimen Staatsrathes, wie verlautet, befreit der Berathung der Antwort an den Bundestag. — Die „Berlingske Tidende“ erklärt verschieden Gerüchten, namentlich der Londoner Correspondenz der „Indépendance“, gegenüber, daß von den Großmächten keine bestimmt formulirte Vermittelungsvorschläge hier eingegangen seien. — Im Reichsrath ist heute ein auf die fehlenden schleswig'schen Mitglieder bezüglicher Antrag nach kurzer Debatte zurückgezogen worden.

Paris, 17. October. Das Leichenbegängniß Villault's fand unter Theilnahme einer großen Menschenmenge statt.

London, 17. October. Die „Morning Post“ erklärt die Angabe, daß Brasilien Portugals Vermittelungsantrag zurückgewiesen habe und auf einer förmlichen Entschuldigung von Seiten Englands bestehen, für unrichtig.

New-York, 10. October. Die Conföderirten, von dem rechten Flügel des General Rosenkrantz abgeschlagen, begannen am 5. die Beschießung von Chattanooga, nahmen Shelbyville, McMinnville und machen 16,000 Gefangene. Ihre Cavallerie verlor in Kentucky 300 Gefangene und 4 Kanonen. Der New-York Herald behauptet, das Unionscabinet discutire Friedensvorschläge. Es geht das Gerücht, eine französische Fregatte sei unterwegs nach Charleston.

(Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung“.)

Paris, 18. October. Das heutige „Mémorial diplomatique“ meldet, daß England niemals die Absicht gehabt, die Polen als kriegsführende Macht gegen Russland anzuverlernen. Russell wurde benachrichtigt, daß eine solche Maßnahme sofort den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Petersburger und englischen Cabinetts zur Folge haben würde.

Paris, 18. October. Die Kaiserin Eugenie wird erst am Ende nächster Woche zurückgewiezen. Duponloup, der Erzbischof von Orleans, wird in Paris erwarten, um die Einkleidung der Tochter Montalemberts als Nonne des Ordens sacré coeur vorzunehmen.

London, 17. October [Abends]. Der „Globe“ betrachtet die Wiener Verträge als eine Fosse, welche bereits 2 mal tragisch für Polen geendigt hat. Sollte Polen auch das drittmal keine Erfolge von der diesbezüglichen diplomatischen Einwirkung haben, dann müssen auch die übrigen Theile der Wiener Verträge als nutzlos betrachtet werden. Der Artikel schließt mit den Worten: Die schwarzen Seiten des Mittelalters wiederholen sich und verdammten die Civilisation des 19. Jahrhunderts.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichnis der Angekommenen und Abgereisten vom 17. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Kazimir Dziewulski aus Polen. Edmund Lewicki aus Podole.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Bronowolski nach Galizien. Kazimir Dobiecki nach Lemberg. Józef Jawadzki nach Galizien.

vom 18. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Peter Mszana aus Rusland. Wilhelm Homolacz aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Kochanowski nach Galizien. Thadens Diaconski nach Polen. Mikołaj Bawlikowski nach Galizien. Hipolit Graf Brzostowski nach Lemberg.

Amtsblatt.

Nr. 2990. **Kundmachung.** (883. 2-3)

Am 31. October 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtsslocle der k. k. Grundentlastungsfonds-Direktion, breite Gasse Nr. 145, ehemals gräflich Wielopolskische Palais, im 1. Stock, die eilste Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großerzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgesetzes öffentlich vorgenommen werden.

Bon der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.
Krakau, am 14. October 1863.

Nr. 9544. **Kundmachung.** (877. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in der Aerarial-Legistätte zu Krakau an den Weichsel befindlichen, zum Privatverschleise bestimmten Jaworzer Steinkohlen, dann die vorräthigen Brennholzgattungen aus den Lipowicer und Jaworzer Staatsforsten um nachstehende Preise verkauft werden.

a) Ein Gentner Steinkohlen 38 kr.
oder eine Klafter im Gewichte von 60 Gentnern 22 fl. 80 kr.
b) Eine n. d. Klafter Kiefer-Scheiterholz 9 fl. 50 kr.
c) " " Kiefer-Prügelholz 7 fl. 35 kr.
d) " " Kiefer-Astholz 5 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Krakau, am 12. October 1863.

L. 14358. **Edykt.** (852. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w skutek prośby spadkobierców s. p. Maryanny z Baczyńskich Kowalskiej z d. 31 Lipca 1862 do l. 14514 o uznanie Jana Antoniego 2 im. Baczyńskiego ezyli Baczeńskiego, syna Jana i Maryanny z Łuczyckich, małżonków Baczeńskich, dnia 5 Czerwca 1803 r., w Świniorowie obwodzie Bocheńskim urodzonego, za zmarłego, a to w celu przeprowadzenia po nim pertraktacjy spadkowej, ustanawia p. Adwok. Dr. Matalskiego kuratorem nieobecnego Antoniego Jana 2 imion Baczeńskiego, dodając mu za zastępcę p. Adwok. Dra. Balko, i wzywa edyktom tegoż nieobecnego, abz w przeciagu roku przed Sądem stanął lub w inny sposób Sąd o swém życiu zawiadomił, w przeciwnym bowiem razie za zmarłego uznany bedzie.

Kraków dnia 5 Października 1863.

Nr. 8704. **Ankündigung.** (879. 2-3)

Wegen Verpachtung des Mautheinkommens an der Polhöher Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienka für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 wird am 22. October l. J. in der Bezirksamtsskanlei zu Saybusch eine öffentliche Elicitation und Offertverhandlung vorgenommen werden.

Der Fiscale Preis beträgt 3710 fl. öst. W. das Badium 370 fl. öst. W.

Hievon geschieht mit dem Bemerkung die allgemeine Verlautbarung, daß die speciellen Bedingnisse am Termine werden bekannt gegeben werden.

k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

Nr. 9841. **Kundmachung.** (880. 2-3)

Die hohe k. k. Statthalterei-Commission hat die der Stadtgemeinde Saybusch für das Verwaltungsjahr 1863 bewilligten Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit 50% von Wein, mit 40% von Bier, wovon 24% fl. öst. W. auf einen n. d.imer entfallen, derselben auch für das Verwaltungsjahr 1864 zugestanden.

Wegen Sicherstellung dieses Gefälles für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 wird am 21. October l. J. in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Elicitation abgehalten werden, wobei auch schriftliche Offerten jedoch blos bis 4 Uhr Nachmittag am Termine eingebracht werden können.

Der Fiscale Preis beträgt 1412 fl. 36 kr. öst. W. das Badium 140 fl. öst. W.

Wovon mit dem Bemerkung die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingnisse bei der Elicitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

ad N. 9886. **Kundmachung.** (881. 2-3)

Wegen Verpachtung des Brückenmauth-Einkommens an der Weichselparallelstraße bei Komorowice für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 dann wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Zator für dieselbe Zeit wird am 26. October l. J. in der Bezirksamtsskanlei zu Biala kreisamtlicherseits die dritte öffentliche Elicitations- und Offertverhandlung vorgenommen und hiebei Anbote auch unter dem Fiscale Preis angenommen werden.

Der Fiscale Preis beträgt bei Komorowice 536 fl. öst. W. bei Zator 259

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags der Elicitationscommission übergeben sein müssen und daß die Verhandlung selbst mit Schlag 5 Uhr geschlossen wird, daher auf spätere schriftliche oder mündliche Anboten keine Rücksicht genommen wird.

Die speciellen Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. October 1863.

3. 14387.

Kundmachung.

(837. 3) L. 1356.

Edykt.

(839. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am heutigen die angemeldete bereits preoccollte Firma: "Baruch Glasscheib" Hauptniederlassung in Tarnow Inhaber der Firma: Baruch Glasscheib Kaufmann in Tarnow in das Register für Einzelfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnow, 24. September 1863.

N. 646.

Edict.

(887. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzesko wird über Ansuchen und zur Befriedigung des David Joseph Schönfeld mit der gegen die Ehelente Joseph und Hendl Grünglück erzielten Forderung pr. 250 fl. GMze oder 262 fl. 50 kr. ö. W., der Executionskosten pr. 4 fl. 96 kr. ö. W., wie auch der mit 9 fl. 72 kr. zuerkannten Kosten des gegenwärtigen Gefuches, die executive Teilbietung des den Executen eigenhändig gehörigen im Grubwuche von Brzesko auf ihren Namen wie Libr. haer. II. pag 366 n. 9. haer. eingetragenen sub Nr. 1 in Brzesko gelegenen und bei der executiven Schätzung auf 350 fl. ö. W. abgeschätzten Hauses hient bewilligt, und diese Teilbietung an zwei Terminen, nämlich am 30. October und 27. November 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Bezirksgerichte unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben, als:

1. Der Ausrufpreis wird mit 350 fl. ö. W. als dem gerichtlich erhobenen Schätzungsverth festgesetzt, und bei den ausgeschriebenen zwei Terminen findet der Verkauf unter diesem Preise nicht statt.

2. Daz jedes Kauflustige vor Beginn der Elicitation als Badium den Betrag von 35 fl. ö. W. zu Handen der Elicitations-Commission zu erlegen hat.

3. Daz übrigens den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftenname des Schätzungsactes und des Grundbuchextractes der feilzubietenden Realität in der hierarchischen Registratur freigestellt wird.

Bom k. k. Bezirksamte.
Brzesko, am 20. September 1863.

Nr. 10895. **Kundmachung.** (891. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der nachbenannten vier Mautstationen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juni 1863 3. 10020 enthaltenen Bedingungen die 3. Elicitation hierants abgehalten werden wird.

1. Chruslice Wegmaut 3 Meilen, Fiscale Preis jährlich 3399 fl. am 23. October 1863 Vormittags;

2. Neusandec Brückenmaut III Tarifclasse, Fiscale Preis jährlicher 4118 fl. 54 kr. am 23. October 1863 Nachmittags;

3. Limanow Wegmaut 3 Meilen, Fiscale Preis jährlich 2600 fl. am 26. October 1863 Vormittags;

4. Mszana dólna Brückenmaut III Tarifclasse, Fiscale Preis jährlich 675 fl. am 26. October 1863 Nachmittags.

Zum 27. October 1863 findet die Conceretal-

Elicitation statt. Wegen Überreichung der Offerenten-

schen in k. k. Schriften verbunden k. k. Unterrealschule

gilt die Bestimmung des §. 7 der bezogenen hohen An-

fäidung.

Neusandec, am 16. October 1863.

3. 10241. **Concurs-Ausschreibung.** (895. 1-3)

An der zweiclassigen mit der k. k. Hauptthüre zu Te-

leicitation Statt. Wegen Überreichung der Offerenten-

schen ist das Lehrfach für deutsche Sprache, Geographie, Ge-

schichte und Naturgeschichte in Erledigung gelommen.

Mit diesem Schuldienste ist vorläufig ein Jahresgehalt

der der Nationalbank.

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu

200 fl. öst. W.

Niederöster. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.

der k. k. Nordbahn zu 1000 fl. GM.

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. GM.

oder 500 fl.

der k. k. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. GM.

der Süd-nord. Berlin-B. zu 200 fl. GM.

der Thess. zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Einz.

der vereinigten südböhm. Lomb.-Ven. und Centr.-ital.

Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 fl.

der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. GM.

der österr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu

500 fl. öst. W.

der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.

158. — 158. fl. 158. fl.

des österr. Lloyd in Triest zu 50 fl. GM.

der Ösen-Pesth Kettenbrücke zu 500 fl. GM.

der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu

500 fl. öst. W.

102.25. — 102.25. fl.

89.75. — 89.75. fl.

83.70. — 83.70. fl.

111.80. — 111.80. fl.

44.20. — 44.20. fl.

94.80. — 94.80. fl.

94.90. — 94.90. fl.

83.70. — 83.70. fl.

111.80. — 111.80. fl.

44.20. — 44.20. fl.

8.94. — 8.94. fl.

9.20. — 9.20. fl.

112.25. — 112.25. fl.